

# Betreuungsreglement der Kindertagesstätte PustebLume

## Bereich Hort

---

### 1. Anmeldung

Der Antrag auf einen Betreuungsplatz erfolgt schriftlich mittels Antragsformular. Über das definitive Eintrittsdatum entscheidet die Vorsitzende Betriebsleitung anhand der gegebenen Kriterien.

### 2. Platz und Gruppenzuteilung

Die Kindertagesstätte PustebLume bietet täglich 58 Plätze für Kinder ab 3 Monate bis Ende Primarklasse an. Sie steht allen Kindern offen, unabhängig von Herkunft, Konfession und Nationalität. Betreut werden die Kinder altersspezifisch in folgenden Gruppen:

- Wiesehopser                    Kinder ab 3 Monate
- Blüetezauber                ab ca. 2 Jahre bis 3 Jahre
- Glücksflüger                ab ca. 3 Jahre bis zum Kindergartenentrtritt
- Sunnewirbel                Kindergartenkinder
- Sausewind                    ab Schuleintritt bis Ende Primarschule

Ihre grosszügigen und kindsgerechten Gruppenräumlichkeiten bieten den Kindern in verschiedenen Zimmern viel Platz und Raum für Spiele, Kreativität, geführte Sequenzen sowie genügend Rückzugsmöglichkeiten und Ruhezeiten. Der grossflächige Garten ermöglicht viel Freiraum für Bewegung und zahlreiche spannende Spielecken im Freien.

Die Gruppenzuteilung erfolgt immer durch die Vorsitzende Betriebsleitung. Die vereinbarten Betreuungseinheiten sind für Eltern und Kindertagesstätte verbindlich. Das Betreuungsminimum im Bereich Hort ist auf 14 Prozent festgelegt. Aufnahmen sind jederzeit auf den 1. oder 15. eines Monats möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind.

### 3. Eingewöhnung des Kindes

Der Eintritt in die Kindertageseinrichtung ist eine bedeutende Zeit im Leben eines Kindes und seiner Familie. In der PustebLume wird diese Zeit aufmerksam, sensibel und kompetent in Form einer individuellen Eingewöhnung von den pädagogischen Fachkräften begleitet. Während der Eingewöhnungszeit hat das Kind ausreichend Zeit sich mit der neuen Umgebung, seinen Bezugspersonen im Hort und den Abläufen vertraut zu machen. Auch die Eltern bekommen während dieser Zeit die Möglichkeit den Hort, seine Strukturen und die Ansprechpersonen vertrauensvoll kennenzulernen. So wissen die Eltern ihr Kind in verlässlichen Händen.

Dauer und Form richten sich nach den Bedürfnissen sowie nach dem Alter des Kindes und werden mit der zuständigen Gruppenleitung besprochen. Sie beginnt maximal 10 Arbeitstage vor Vertragsbeginn. Erst nach der Eingewöhnung besucht das Kind die KiTa während dem vollen Betreuungsmodus. Sie ist dann abgeschlossen, wenn sich das Kind in seiner neuen Umgebung sicher fühlt und Vertrauen zu seinen Bezugspersonen im Hort entwickelt hat.

#### **4. Tagesablauf**

##### **6.30 Uhr bis 8.00 Uhr**

Die Kinder treffen im Hort ein. Gemeinsam wird das Frühstück eingenommen. Nach Verrichtung der Körperpflege befinden sich die Kinder anschliessend im Freispiel

##### **7.50 Uhr bis 8.15 Uhr**

Die Kinder begeben sich auf den Kindergarten- oder Schulweg

##### **11.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

Die Kinder kehren aus dem Unterricht zurück. Im Kreis findet zur Einstimmung das Mittagsritual statt

##### **12.15 bis 13.20 Uhr**

Gemeinsam wird das Mittagessen eingenommen. Nach der Körperpflege gehen die Kinder verschiedenen Ruheangeboten ihrer Wahl nach

##### **13.20 Uhr bis 13.30 Uhr**

Individuell nach Stundenplan; die Kinder begeben sich auf den Kindergarten- und Schulweg oder stimmen sich auf ihren freien Nachmittag im Hort ein

##### **13.00 Uhr bis 15.30 Uhr**

Verbringen die Kinder ihre Zeit bei geführten Sequenzen oder Aufhalten in der Natur, bei Ausflügen mit der Gruppe und erledigen altersentsprechend ihre Hausaufgaben

##### **15.30 Uhr bis 16.00 Uhr**

Die Kinder kehren aus dem Unterricht zurück. Gemeinsam wird ein Zvieri eingenommen

##### **16.00 Uhr bis 17.50 Uhr**

Verschiedene Angebote und Freispiele drinnen oder draussen. Erledigung der Hausaufgaben.

Die Kinder werden abgeholt

##### **18.00 Uhr**

Der Hort schliesst

Während unterrichtsfreien Tagen wird im Hort den ganzen Tag eine Betreuung angeboten. Entsprechende Zusatzmodule können auf Voranmeldung gebucht werden (siehe Angaben zur Berechnung der Monatspauschale). In den Ferien wird den Kindern in verschiedenen Projekten, zu Wunschthemen, bei Ausflügen oder im Alltag ein abwechslungsreiches, spannendes Programm geboten.

#### **5. Meldepflicht bei Abwesenheit des Kindes**

Absenzen des Kindes müssen rechtzeitig und vor Betreuungsbeginn des aktuellen Betreuungstages, telefonisch bei der Gruppenleitung gemeldet werden. Nicht kompensierte Betreuungstage verfallen und können nicht nachbezogen werden.

## 6. Anlauf- und Abholzeiten

Die Kindertagesstätte Pustebume hält im Bereich Hort an folgenden Anlauf- und Abholzeiten fest:

Bezeichnung	Kurzbezeichnung	Betreuungszeiten
Morgen	MO	06.30 Uhr - 8.15 Uhr
Mittag	ME	11.30 Uhr - 13.45 Uhr
Früher Nachmittag	FN	13.45 Uhr - 15.15 Uhr
Später Nachmittag <i>mit</i> Zvieri	SN	15.15 Uhr - 18.00 Uhr
Ganztage(inkl. Mittag)	GA	06.30 Uhr - 18.00 Uhr
GA Plus Ferien	GAP	8.15 Uhr - 11.30 Uhr
Randzeit * nicht subventioniertes Modul, Kosten fix CHF 5	RZ	18.00 Uhr - 18.30 Uhr

Wird das Kind nicht von den erziehungsberechtigten Personen abgeholt, muss die Kindertagesstätte im Vorfeld informiert werden. Die abholende Person muss sich ausweisen können. Die Pustebume schliesst um 18.00 Uhr. Damit die Übergabe der Kinder an die Eltern in einem guten Rahmen stattfinden kann, wird gebeten, wenige Minuten vor 18.00 Uhr in der Kindertagesstätte einzutreffen. Ein verspätetes Abholen aus den Betreuungsmodulen ist kostenpflichtig. Es gelten folgende Tarife:

- verspätetes Eintreffen zwischen 5 und 9 Minuten Fr. 5.00
- verspätetes Eintreffen ab 10 Minuten Fr. 10.00
- für jede weitere Minute +Fr. 1.00

Der Betrag ist der anwesenden Gruppenleitung **bar** zu bezahlen.

\*Das Modul Randzeit ist nicht an den Leistungsvertrag mit der Stadt Frauenfeld gebunden. Die Kosten sind fix und belaufen sich pro Tag auf CHF 5.00.

## 7. Verpflegung

Das Essen in der Gruppe fördert das Gemeinschaftsgefühl der Kinder. Da das Fachpersonal eine wichtige Vorbildfunktion hat, isst es mit den Kindern am Tisch mit. Frühstück und Znüni (an unterrichtsfreien Tagen) werden vom Betreuungspersonal vorbereitet. Die Kinder werden nach Möglichkeit in die Vorbereitungen einbezogen. Die Hauptmahlzeit sowie der Zvieri werden nach Menüplan in der hauseigenen Küche regional-saisonal und frisch zubereitet. Damit auch bei fleischloser oder spezieller Ernährung aus religiösen Gründen Ausgewogenheit gewährleistet ist, gibt es täglich ein 3-Komponenten-Menu. Die Küche wird regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat des Kantons Thurgau überprüft. Die unterschiedlichen Bedürfnisse bei Krankheiten und Allergien werden berücksichtigt und mit den Eltern abgesprochen.

## **8. Krankheit**

Für normale Arzt- oder Kontrolluntersuchungen sind die Eltern zuständig. Kranke Kinder müssen zuhause betreut werden und dürfen den Hort erst nach Genesung (**mindestens 24 Stunden symptomfrei**) wieder besuchen. Bei Erkrankung während des Aufenthaltes im Hort muss das Kind von der Betreuung abgeholt werden. Bei einem Notfall ist die Kindertagesstätte berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung zu geben (Notfall-Kinderarzt der Kindertagesstätte). Bei Gefährdung des Kindeswohls kann die Vorsitzende Betriebsleitung Fachpersonen oder Fachstellen beiziehen. Hat das Kind oder eines seiner Familienmitglieder eine ansteckende Krankheit, so ist die Vorsitzende Betriebsleitung zu informieren. Über schwere und langfristige Krankheiten (HIV, Aids, Hepatitis, Epilepsie, etc.) muss die Vorsitzende Betriebsleitung bei der Aufnahme in Kenntnis gesetzt werden.

## **9. Kleidung und persönliche Sachen**

Die Kinder müssen der Witterung entsprechende und bequeme Kleidung tragen. Eigene Ersatzkleider sowie Hausschuhe müssen dem Kind zur Verfügung stehen.

Persönliches Spielmaterial darf prinzipiell in den Hort mitgebracht werden. Batteriebetriebenes sowie krieg- und waffenartiges Spielzeug lehnt die Kindertagesstätte Pustebume in jedem Fall ab. Ebenfalls wird dazu geraten, sehr kostbare Spielmaterialien zuhause zu lassen. Bei Beschädigung oder Verlust übernimmt die Kindertagesstätte keine Haftung.

## **10. Ausflüge**

Die Kindertagesstätte unternimmt verschiedene Ausflüge. Über geplante Tagesausflüge werden die Eltern frühzeitig schriftlich informiert. Je nach Reise wird eine Kostenbeteiligung der Eltern nötig sein. Ausflüge sind immer von ausgebildetem Fachpersonal begleitet. Es werden ausschliesslich öffentliche Verkehrsmittel genutzt.

## **11. Baden**

Das Baden im Freien gehört im Sommer zum Freizeitangebot. Es findet immer auf freiwilliger Basis statt und wird von mindestens einer Erziehungsperson begleitet. Die Kinder baden nicht nackt.

## **12. Fotografieren**

Die Kindertagesstätte hält Ausflüge, Projekte, Feste und Aktivitäten fotografisch fest. Die Bilder werden ausschliesslich in den Räumlichkeiten der Pustebume aufgehängt, im Fotoalbum der Homepage gezeigt, für interne Portfolios und zu Schulungszwecken (Berufsschule) verwendet. Aus Datenschutzgründen werden nie Namen mit den Bildern in Verbindung gebracht. Eltern welche nicht möchten, dass ihr Kind mit Fotos aus dem Alltag in Verbindung gebracht wird, teilen dies der Betriebsleitung schriftlich mit.

### **13. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Die offene und intensive Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Fachpersonal dient als wichtige Grundlage für das Wohlbefinden des Kindes. Die Kindertagesstätte Pustebume respektiert die kulturellen und sozialen Unterschiede der Eltern. Ein kontinuierlicher Austausch beim Bringen und Abholen des Kindes ist von zentraler Bedeutung.

Ebenfalls haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit im Hort anzurufen und sich nach dem Befinden ihres Kindes zu erkundigen. Standortbestimmungsgespräche finden in der Regel einmal im Jahr statt und können seitens der Eltern sowie der Kindertagesstätte vereinbart werden.

### **14. Aktualisierung Angaben**

Die Eltern sind verpflichtet die Kindertagesstätte bezüglich Angaben auf dem aktuellsten Stand zu halten. Folgende Änderungen sind umgehend mitzuteilen:

- Neue Wohnadresse
- Neue Telefonnummern
- Auftretende Allergien, Unverträglichkeiten und gesundheitliche Veränderungen des Kindes
- Änderung Sorgerechtsregelung
- Änderung bezüglich finanzieller Unterstützung durch Ämter

### **15. Versicherung**

Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherung sind Sache der Eltern. Mit der Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag bestätigen die Eltern, entsprechende Versicherungen abgeschlossen zu haben.

### **16. Reklamationen, Probleme & Anregungen**

Für Anregungen, bei Problemen oder Reklamationen stehen den Eltern das ausgebildete Fachpersonal sowie die Vorsitzende Betriebsleitung jederzeit zur Verfügung.

### **17. Änderung der Rechtsgrundlage**

Die Betriebsleitung kann unter Einhaltung der Frist von 60 Tagen Anpassungen und Änderungen vornehmen.

### **18. Gültigkeit**

Das Betreuungsreglement tritt per 01. August 2018 in Kraft. Es ersetzt das ehemalige Aufnahmereglement.